



AMTSBLATT

der Stadt Schrobenhausen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Schrobenhausen

Herausgeber und Druck:

Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 18, 86529 Schrobenhausen, Telefon: 0 82 52/90-0, Internet: <http://www.schrobenhausen.de>, E-Mail: information@schrobenhausen.de

Nummer 14

Donnerstag, den 06. Oktober

2022

Datum	Inhaltsverzeichnis	Seite
28.09.2022	Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 138 „Solarpark Gut Weil II“ für die Fl.Nr. 1360/2 der Gemarkung Mühlried; Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB;	152
28.09.2022	Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 137 „Solarpark Hörzhausen“ für die Fl.Nr. 202, 215, 214 und 213 der Gemarkung Hörzhausen; Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB;	154
28.09.2022	Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 136 „Solarpark Sandizell“ für die Fl.Nr. 442 der Gemarkung Sandizell; Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB;	156
28.09.2022	17. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Sondergebieten „Freiflächenphotovoltaik“ auf Fl.Nr. 442 Gemarkung Sandizell, Fl.Nr. 202, 212 (Teil.fl.), 213, 214 und 215 Gemarkung Hörzhausen, Fl.Nr. 1360/2 Gemarkung Mühlried Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB	158

Impressum

Herausgeber:

Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 18, 86529 Schrobenhausen
Telefon: +49 (0)8252 90-0, E-Mail: stadt@schrobenhausen.de

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Donnerstag. Es wird im Internet auf der Homepage der Stadt Schrobenhausen veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung.

**Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 138 „Solarpark Gut Weil II“ für die Fl.Nr. 1360/2 der Gemarkung Mühlried;
Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB;**

Der Stadtrat hat am 30.11.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 138 „Solarpark Gut Weil II“ im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 1360/2 Gemarkung Mühlried – Nähe Gut Weil - beschlossen.

Das Grundstück wird als Sondergebiet – Freiflächenphotovoltaik nach § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt.

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 13.09.2022 den Bebauungsplanentwurf inkl. Begründung und Umweltbericht sowie den Vorhaben- und Erschließungsplan mit Stand vom 13.09.2022 gebilligt.

Die Öffentlichkeit kann sich nun bis spätestens **07.11.2022** im Eingangsbereich der Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 6, während der allgemeinen Dienststunden (Mo.-Fr. 8.00-12.30 Uhr; Mo., Di. und Do. 14.00-16.00 Uhr) über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren und gegebenenfalls Anregungen vorbringen.

Die Unterlagen können darüber hinaus auch ab sofort auf www.schrobenhausen.de unter der Rubrik „Bauen und Wirtschaft/ Bauleitplanung/ Aktuelle Bauleitplanverfahren“ eingesehen werden.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan mit Festsetzung und Begründung anschließend nochmals gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt wird. Darüber wird erneut öffentlich bekannt gemacht.

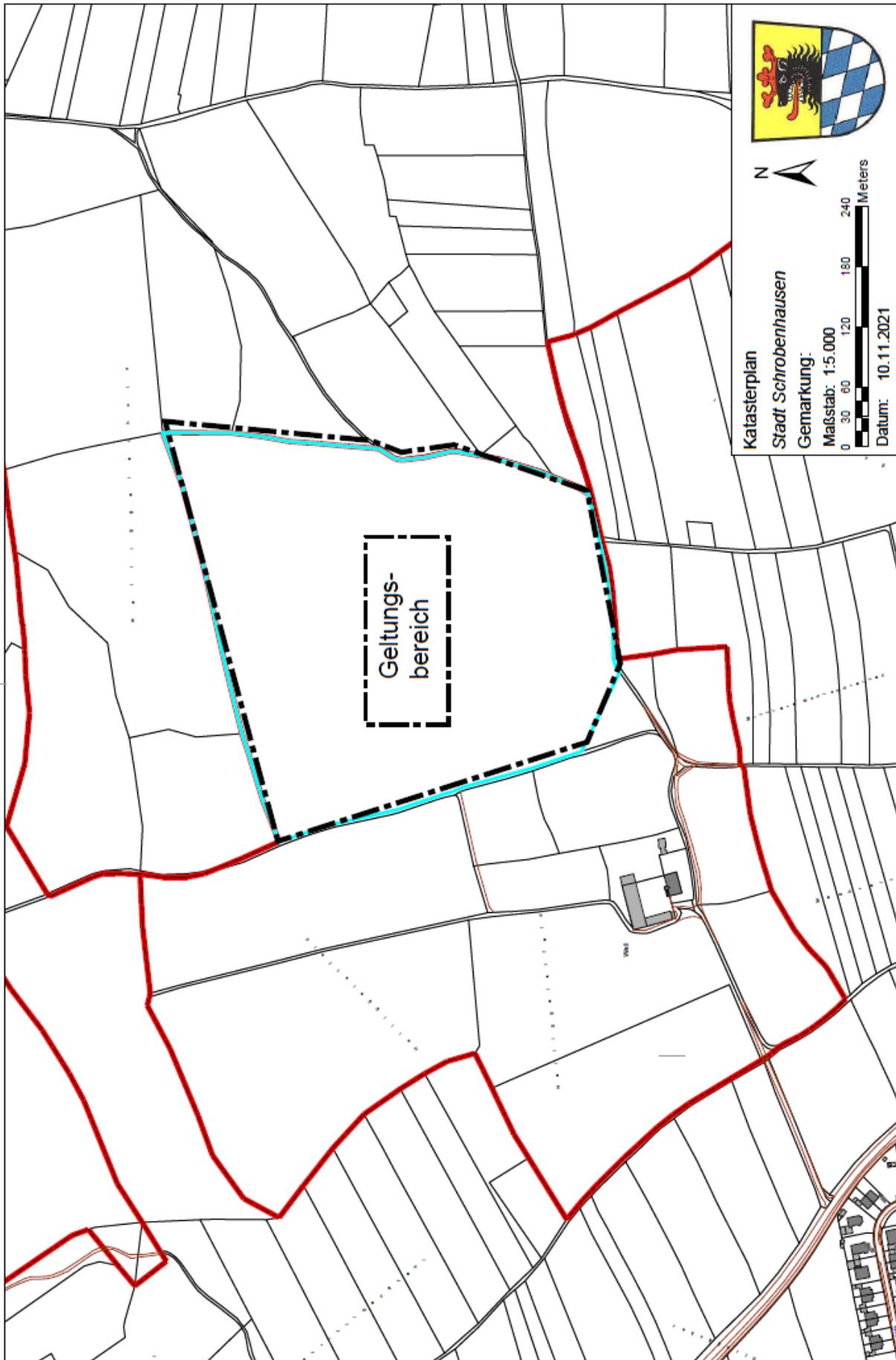
Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Falls im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eine Stellungnahme zum in Aufstellung/Änderung/Aufhebung befindlichen Bauleitplan abgegeben wird, wird die Stellungnahme im entsprechenden Verfahren verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können auf der städtischen Internetseite unter www.schrobenhausen.de/de/Bauen-Wirtschaft/Aktuelle-Bauleitplanverfahren/Informationen-Datenschutz abgerufen werden.

Schrobenhausen, 28.09.2022
Stad Schrobenhausen

(Im Original gezeichnet)

Harald Reisner
Erster Bürgermeister



**Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 137 „Solarpark Hörzhausen“ für die Fl.Nr. 202, 215, 214 und 213 der Gemarkung Hörzhausen;
Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB;**

Der Stadtrat hat am 30.11.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 137 „Solarpark Hörzhausen“ im Bereich der Grundstücke Fl.Nr. 202, 215, 214 und 213 Gemarkung Hörzhausen – nordöstlich von Hörzhausen - beschlossen.

Die Grundstücke werden als Sondergebiet – Freiflächenphotovoltaik nach § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt.

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 13.09.2022 den Bebauungsplanentwurf inkl. Begründung und Umweltbericht sowie den Vorhaben- und Erschließungsplan mit Stand vom 13.09.2022 gebilligt.

Die Öffentlichkeit kann sich nun bis spätestens **07.11.2022** im Eingangsbereich der Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 6, während der allgemeinen Dienststunden (Mo.-Fr. 8.00-12.30 Uhr; Mo., Di. und Do. 14.00-16.00 Uhr) über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren und gegebenenfalls Anregungen vorbringen.

Die Unterlagen können darüber hinaus auch ab sofort auf www.schrobenhausen.de unter der Rubrik „Bauen und Wirtschaft/ Bauleitplanung/ Aktuelle Bauleitplanverfahren“ eingesehen werden.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan mit Festsetzung und Begründung anschließend nochmals gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt wird. Darüber wird erneut öffentlich bekannt gemacht.

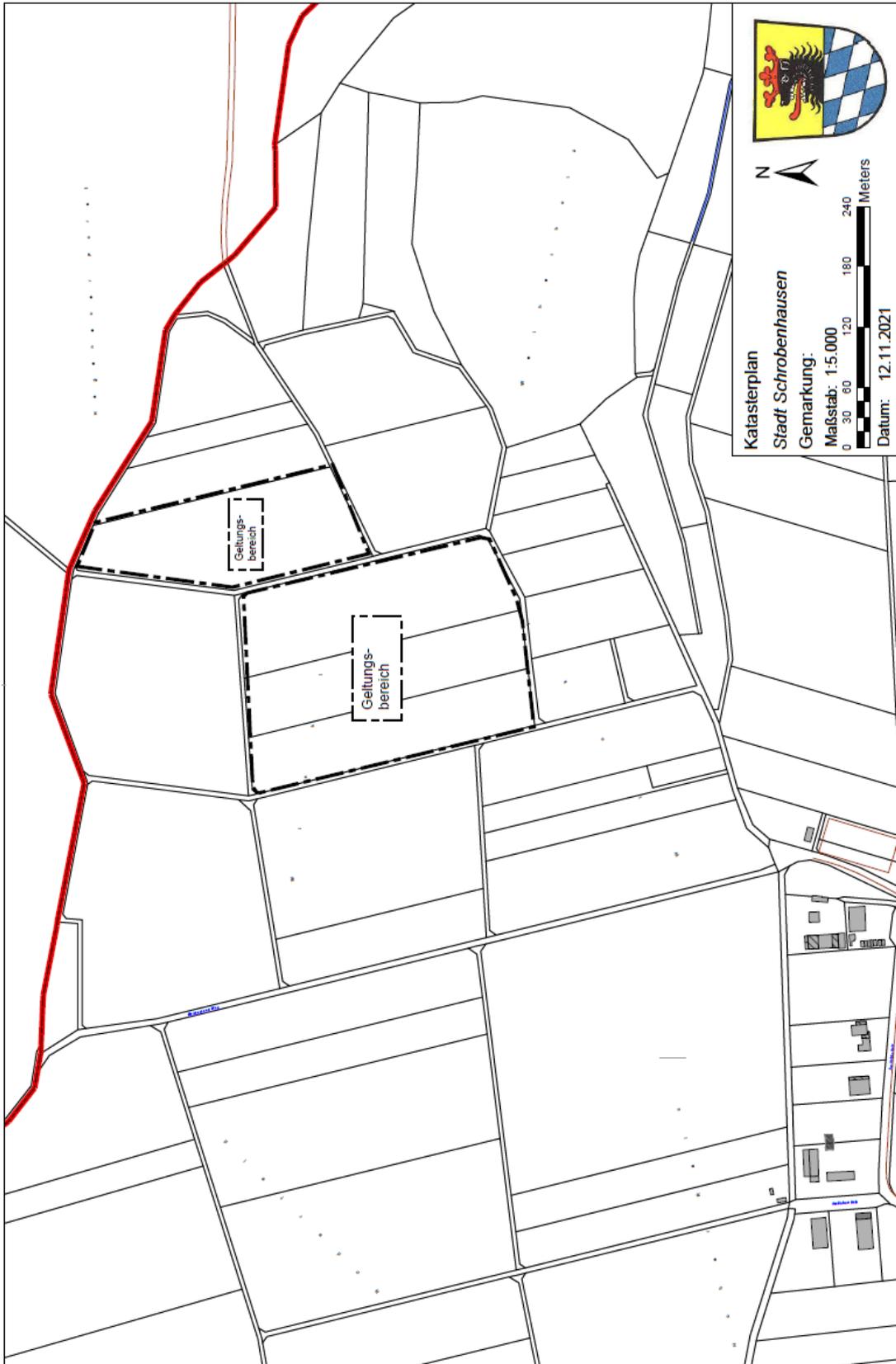
Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Falls im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eine Stellungnahme zum in Aufstellung/Änderung/Aufhebung befindlichen Bauleitplan abgegeben wird, wird die Stellungnahme im entsprechenden Verfahren verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können auf der städtischen Internetseite unter www.schrobenhausen.de/de/Bauen-Wirtschaft/Aktuelle-Bauleitplanverfahren/Informationen-Datenschutz abgerufen werden.

Schrobenhausen, 28.09.2022
Stad Schrobenhausen

(Im Original gezeichnet)

Harald Reisner
Erster Bürgermeister



Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 136 „Solarpark Sandizell“ für die Fl.Nr. 442 der Gemarkung Sandizell;

Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB;

Der Stadtrat hat am 30.11.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 136 „Solarpark Sandizell“ im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 442 Gemarkung Sandizell – östlich von Sandizell - beschlossen.

Das Grundstück wird als Sondergebiet – Freiflächenphotovoltaik nach § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt.

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 13.09.2022 den Bebauungsplanentwurf inkl. Begründung und Umweltbericht sowie den Vorhaben- und Erschließungsplan mit Stand vom 13.09.2022 gebilligt.

Die Öffentlichkeit kann sich nun bis spätestens **07.11.2022** im Eingangsbereich der Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 6, während der allgemeinen Dienststunden (Mo.-Fr. 8.00-12.30 Uhr; Mo., Di. und Do. 14.00-16.00 Uhr) über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren und gegebenenfalls Anregungen vorbringen.

Die Unterlagen können darüber hinaus auch ab sofort auf www.schrobenhausen.de unter der Rubrik „Bauen und Wirtschaft/ Bauleitplanung/ Aktuelle Bauleitplanverfahren“ eingesehen werden.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan mit Festsetzung und Begründung anschließend nochmals gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt wird. Darüber wird erneut öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Falls im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eine Stellungnahme zum in Aufstellung/Änderung/Aufhebung befindlichen Bauleitplan abgegeben wird, wird die Stellungnahme im entsprechenden Verfahren verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können auf der städtischen Internetseite unter www.schrobenhausen.de/de/Bauen-Wirtschaft/Aktuelle-Bauleitplanverfahren/Informationen-Datenschutz abgerufen werden.

Schrobenhausen, 28.09.2022
Stad Schrobenhausen

(Im Original gezeichnet)

Harald Reisner
Erster Bürgermeister



**17. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Sondergebieten „Freiflächenphotovoltaik“ auf Fl.Nr. 442 Gemarkung Sandizell, Fl.Nr. 202, 212 (Teil.fl.), 213, 214 und 215 Gemarkung Hörzhausen, Fl.Nr. 1360/2 Gemarkung Mühlried
Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Schrobenhausen hat in seiner Sitzung am 30.11.2021 die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von mehreren Sondergebieten „Freiflächenphotovoltaik“ in den Gemarkungen Sandizell, Hörzhausen und Mühlried beschlossen. Der gesamte Geltungsbereich umfasst ca. 39 ha.

Die Änderung umfasst insgesamt drei Geltungsbereiche:

- Geltungsbereich 1: Fl.Nr. 442 Gemarkung Sandizell,
- Geltungsbereich 2: Fl.Nr. 202, 212 (Teil.fl.), 213, 214 und 215 Gemarkung Hörzhausen,
- Geltungsbereich 3: Fl.Nr. 1360/2 Gemarkung Mühlried

Der Entwurf der 17. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht (Stand vom 27.09.2022) und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

14.10.2022 bis einschließlich 14.11.2022

in der Bauverwaltung der Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 6, Eingangsbereich während der allgemeinen Dienststunden (Mo.-Fr. 8.00-12.30 Uhr; Mo., Di. und Do. 14.00-16.00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Während dieser Zeit kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren und gegebenenfalls Anregungen vorbringen. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 S. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB).

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten gemacht werden können (§ 3 Abs. 2 S. 2, 2. HS BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs.3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§3 Abs. 3 BauGB).

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen liegen zwischenzeitlich vor:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Mensch	Landwirtschaftliche Flächen haben keine Bedeutung für die Erholungsnutzung; die angrenzenden Flurwege haben eine gewisse Bedeutung für die wohnortnahe Erholung
Tiere und Pflanzen	Hinweise zum Ausgleichserfordernis, zur Eingriffs-Ausgleichsbilanz und zum Artenbestand; Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung wurde auf Ebene der Bebauungspläne erarbeitet
Wasser und Boden	Keine Altlastenverdachtsflächen, Altablagerungen bzw. schädliche Bodenveränderungen Ein Geltungsbereich liegt im Trinkwasserschutzgebietes „Schrobenhausen, St.“

Lufthygiene/ Klima	Durch geringe Hanglage eine gewisse Bedeutung als Kaltluftentstehungsgebiet
Kultur	Bei zwei Geltungsbereich Einzeldenkmäler in der Nähe, Ausschluss von Bodendenkmäler, an einen Geltungsbereich befindet sich direkt südwestlich ein Feldkreuz
Landschafts- und sonstige Pläne	Hinweise auf den Regionalplan der Region 10 und den Landschaftsplan der Stadt Schrobenhausen
Wechselwirkun gen	Hinweise auf Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern; Darstellung im Umweltbericht

Im Übrigen wird auf die Ausführungen zur Begründung und zum Umweltbericht verwiesen.

Die Unterlagen können darüber hinaus auch während der Auslegungsfrist im Internet auf www.schrobenhausen.de unter der Rubrik „Bauen und Wirtschaft/ Bauleitplanung/ Aktuelle Bauleitplanverfahren“ eingesehen werden.

Schrobenhausen, 28.09.2022

Stad Schrobenhausen

(Im Original gezeichnet)

Harald Reisner
Erster Bürgermeister

